

Facebook-Seiten - besser mit Hinweis auf Datenschutzerklärung



Hinweise auf Ihre Datenschutzerklärung als Seitenbetreiber auf Facebook und Instagram mindern die Gefahr auf Ärger wegen Datenschutzverletzung.

Der Hintergrund: gemeinsame Verantwortung mit Facebook für Datenverarbeitung und Insights

Der EuGh ist mit seinem Facebook-Urteil vom Juni 2018 der Meinung, dass die Seitenbetreiber von Facebook-Seiten (Fanpages) eine Verarbeitungs-Mitverantwortung zu tragen haben oder sogar die Verantwortung mit Facebook für die Datenverarbeitung generell teilen.

Begründet wird dies unter anderem damit, dass der Betreiber eigene Einstell- und

Verarbeitungsmöglichkeiten hat.

Dies bedeutet, dass der Seitenbetreiber wesentlich erweiterte Verpflichtungen gegenüber den betroffenen Personen haben wird.

Zwischenzeitlich hat Facebook mit einer Erweiterung seiner AGB reagiert.

Facebook regelt die gemeinsamen Verantwortlichkeiten durch eine Erweiterung seiner AGB, die mit der Weiternutzung durch den Seitenbetreiber automatisch zum bindenden Vertrag wird.

Was können/sollten Sie als Facebook-Seitenbetreiber tun?

Rechtsexperten empfehlen aus derzeitiger Sicht folgende Maßnahmen:

- Hinweise auf Ihre Datenschutzerklärung an allen geeigneten Stellen auf Ihrer Facebook-Seite (Hauptseite) und Instagram
- Erweiterung Ihrer Datenschutzerklärung

Hinweise auf Ihre Datenschutzerklärung eintragen

Die folgenden Screenshots haben wir gemäß unserer Interpretation für Sie zusammengestellt.

Bereich „Story“



Erfolg mit Internet

Die unpersönliche Massenabfertigung bei Web-Hosting und anderen Internet-Dienste hat uns schon immer gestört. Um es besser und kundenfreundlicher zu machen, h
Am Ende des Texts einfügen
Speicherung und Pflege Ihrer Webseite ist für uns

Fügen Sie den Link zu Ihren Seiten Datenschutz und Impressum am Ende des Story-Textes ein.

Bereich „Impressum“

Impressum

Datenschutzerklärung: [https://\[REDACTED\].com/datenschutz](https://[REDACTED].com/datenschutz)

Kontakt: [REDACTED]

Steuernummer: [REDACTED]

Umsatz-ID: DI [REDACTED]

Dieses Feld ist optional. In einigen Ländern wie Österreich, Deutschland und der Schweiz, können Unternehmen gesetzlich dazu verpflichtet sein, Angaben zur Inhaberschaft auf ihrer Website zu machen. Das Limit beträgt 2.000 Zeichen.

[Änderungen speichern](#) [Abbrechen](#)


Bereich „Website“

Website **Has a website**

[\[REDACTED\].com/datenschutz](https://[REDACTED].com/datenschutz)

[Änderungen speichern](#) [Abbrechen](#)

Bereich „Datenrichtlinie“

Bearbeite deine Details 

Datenrichtlinie [https://\[REDACTED\].com/datenschutz](https://[REDACTED].com/datenschutz)

[Abbrechen](#) [Speichern](#)

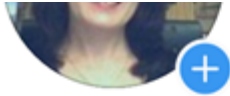
Bei Facebook-Gruppen

Bereich „Beschreibung“

Als Firma, welche eine Facebook-Gruppe gewerblich betreibt, sollten Sie den Link zu den Seiten Impressum und Datenschutz auf Ihrer Website im Bereich „Beschreibung“ angeben.

Instagram

Auch auf Instagram sollte man Hinweise auf Ihre Datenschutzerklärung einfügen.



Promotions

Profil
bearbeiten

Elke Schellinger

Werbung/Marketing

#SocialMedia #OnlineMarketing Trainerin

#Schulung #Seminare #Vorträge

www.schellinger-smb.de/datenschutz/

www.schellinger-smb.de/impressum

Am Salzmannsgraben 2A, Stockach 78333

Anrufen

E-Mail-Adres...

Wegbeschrei...



Datenschutzerklärung erweitern

In Ihrer Datenschutzerklärung müssen Sie dann wiederum auf die folgenden Punkte hinweisen:

- Rechtsgrundlage Ihrer Verarbeitung der Daten im Rahmen des Betriebs Ihrer Facebook-Seite.

- Verantwortung von Facebook, die Datenschutzerklärung von Facebook und wie Betroffene ihre Rechte wahrnehmen können.

Verschiedene Rechtsexperten betreiben Online-Generatoren zur Erstellung von Datenschutzerklärungen. Darunter gibt es auch kostenfreie Modelle. Links zu verschiedenen Quellen finden Sie im Blog von Virtulogix.com unter <https://blog.virtulogix.com/dsgvo-3-informations-links/>.

Abonnieren Sie den [Newsletter](#), der Sie schlau macht! [Newsletter abonnieren](#)